

Die Berechnung der vermiedenen Netznutzungsentgelte (vNNE) erfolgt auf Basis von § 18 StromNEV:

Einspeisung in	vNNE verstetigt	ohne LM [ct/kWh]
Mittelspannung	0,53	
Umspannung Mittel-/Niederspannung	0,22	
Niederspannung	0,28	0,18

Betreiber von dezentralen Erzeugungsanlagen, die vor dem 1. Januar 2023 in Betrieb genommen worden sind, erhalten vom Betreiber des Elektrizitätsverteilernetzes, in dessen Netz sie einspeisen, ein Entgelt. Dieses Entgelt muss den gegenüber den vorgelagerten Netz- oder Umspannebenen durch die jeweilige Einspeisung vermiedenen Netzentgelten entsprechen, die nach Maßgabe des § 120 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) ermittelt werden.

Betreiber, die aus dezentralen Erzeugungsanlagen einspeisen, welche keinen überwiegenden Anteil an der Vermeidungsleistung haben, können zwischen einer Berechnung auf Basis ihrer tatsächlichen Vermeidungsleistung und einem alternativen Verfahren, welches ihre Vermeidungsleistung verstetigt, wählen. Bei dezentralen Einspeisungen ohne Lastgangmessung ist grundsätzlich nur die Vermeidungsarbeit zu berücksichtigen.

Die Wahl des Verfahrens muss vor Beginn des Kalenderjahres erfolgen und der SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH schriftlich mitgeteilt werden.

Sofern der Betreiber sein Wahlrecht nicht ausübt, erfolgt die Vergütung der Leistungskomponente nach dem verstetigten Verfahren.